Nachrichtliche Übernahmen

Die Abstellfläche für Müllbehälter ist so anzuordnen, daß die Behälter nicht störend in Erscheinung treten. Zulässig sind Ummauerungen, Einfriedigungen durch Gebüsch und sogenannte Müllboxen. Bei den Einfamilienhäusern in offener Bauweise sind die Müllboxen am Zugang zum Grundstück hinter der Einfriedigung vorzusehen. Auf allen weiteren Grundstücken dürfen die Müllbehälter höchstens 15m von der Bordsteinkante entfernt werden.

Textliche Festsetzungen

§ 1

Die Bebauung der 3geschoßigen Wohnblocks am Tjackleger Fährweg soll erfolgen, wenn die jetzt vorhandenen Gebäude durch Neubauten ersetzt werden sollen.

§ 2

Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes tritt der Durchführungsplan Nr. 21 vom 6. August 1957 außer Kraft.

§ 3

Im Reinen Wohngebiet sind Ausnahmen gemäß § 3 (3) Bau NVo (1962) zulässig.

Flur 6 Gemarkung Leer Maßstab 1:1000

Planungsunterlage

Ausgefertigt Leer, den 2. Nov. 1967
Katasteramt
K.B.I 22/67 Tit.11 Verm. Ob. Rat

Bebauungsplan Nr. 43 für ein Gebiet südlich des Ostermeedlandsweges und ostwärts des Tjackleger Fährweges

Zeichenerklärung für die Festsetzungen des Bebauungsplanes

WR Reines Wohngebiet

Art und Maß der baulichen Nutzung
Bezeichnung d. Gebietes — Anzahl d. Geschosse — Grundflächenzahl (GRZ) — Geschoßflächenzahl (GFZ)
WR | II o
0.4 (0.7)

(II) Zahl der Vollgeschosse zwingend
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
o offene Bauweise
g geschlossene Bauweise

Straßenbegrenzungslinie
Baulinie
Baugrenze
Straßenverkehrsflächen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Grenze d. Bebauungsplangebietes
St. Stellplätze
Ga. Garagen

Sichtdreieck
Die Sichtdreiecke sind von sichtbehinderndem Bewuchs und Baulichkeiten aller Art mit mehr als 0,80m Höhe über Straßenoberkante frei zuhalten (§ 31 Abs. 2 Nieders. Straßengesetz vom 14.12.1962)

Bestandsangaben
Eigentums- bzw. Flurstücksgrenze
Vorhandene Gebäude

Die Planungsunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. (Stand vom .....) Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Leer, den .....
Katasteramt
Verm. Ob. Rat

Aufstellung beschlossen
vom Rat der Stadt Leer gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) - BBauG - am 15.8.1967 Beschluß über die Aufstellung in den beiden Tageszeitungen am 23.8.1967 bekanntgemacht.
Leer, den 6. Oktober 1969
Der Bürgermeister — Der Stadtdirektor M.d.W.d.G.b.
L.S.
gez: Milde — Kreisrat

Aufgestellt
Bearbeitet:
Bezeichnet:
Gesehen:
Leer, den 20. Mai 1968
Baudezernat
Stadtbaurat

Öffentliche Auslegung beschlossen
vom Rat der Stadt Leer gemäß § 2 (6) BBauG am 12.9.1968
Leer, den 6. Oktober 1969
Der Bürgermeister — Der Stadtdirektor M.d.W.d.G.b.
L.S.
gez: Milde — Kreisrat

Hat öffentlich ausgelegen
gemäß § 2(6) BBauG vom 1.10. bis 1.11.1968 (Ort und Dauer der Auslegung in den beiden Tageszeitungen am 23.9.1968 bekanntgemacht)
Leer, den 6. Oktober 1969
Der Stadtdirektor M.d.W.d.G.b.
L.S.
Kreisrat

Als Satzung beschlossen
auf Grund der §§ 6 u. 40 der Nieders.-Gemeindeordnung vom 4. März 1955 (Nds. GV Bl. Nr. 6 S. 55) in der jetzt gültigen Fassung und des § 10 BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) vom Rat der Stadt Leer in seiner Sitzung am 2.10. 1969
Leer, den 6. Oktober 1969
Der Bürgermeister — Der Stadtdirektor M.d.W.d.G.b.
L.S.
gez: Milde — Kreisrat

Genehmigungsvermerk:
Genehmigt gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 - (BGBl. I S. 341) -
Aurich, den 19. März 1970
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:
gez. Wieneke

Inkrafttreten des Bebauungsplanes
Der Bebauungsplan mit Begründung liegt gemäß § 12 BBauG seit dem 13. April 1970 öffentlich aus. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind in der Ostfriesen-Zeitung und der Ostfriesischen-Rundschau bekanntgemacht worden. Mit diesem Tage ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich.
Leer, den 13. April 1970
Der Stadtdirektor
gez. Dr. Klein